



Kindergartenordnung - Geschäftsbedingungen

Um einen reibungslosen Kindergartenalltag garantieren zu können, ist die Zusammenarbeit unseres Teams mit den Eltern (und auch umgekehrt) von großer Bedeutung. Das Personal ist um die Einhaltung des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie unserer Hausordnung und Richtlinien bemüht. Wir ersuchen auch die Eltern und Erziehungsberechtigten um Beachtung der Hausordnung.

Anmeldung/Aufnahme in den Kindergarten

Unser Kindergarten ist für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt allgemein zugänglich. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine schriftliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten erforderlich.

Abmeldung/Ausschluss

Das Kind scheidet durch Abmeldung oder Ausschluss aus der Einrichtung aus. Die Abmeldung der Betreuung des Kindes hat jeweils bis zum 15. des Monats schriftlich zu erfolgen. Das Kind wird bis zum Ende des Monats weiter betreut. Ausschlussgründe von Seiten des Erhalters sind z. B. Rückstand der Zahlungsverpflichtung, unregelmäßiger Kindergartenbesuch oder Nichteinhalten der elterlichen Pflichten laut Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz §31.

Öffnungszeiten/vereinbarte Einschreibzeit

Unser Kindergarten ist halbtags von 7:00- 13:00 Uhr und ganztags bis 15:00 bzw. 17:00 Uhr geöffnet. Wenn sich die vereinbarte Einschreibzeit ändert, ist das dem/der gruppenführenden KindergartenpädagogIn und der Leitung bekannt zu geben. Wird das Kind nicht von den bekanntgegebenen Personen abgeholt, muss dies vorher im Kindergarten gemeldet werden. Personen unter 14 Jahren sind nicht befugt ein Kind abzuholen. Jedes Zuspätkommen hat einen Überstundenanspruch der MitarbeiterInnen zur Folge, der jedoch nicht abgegolten werden kann, ohne neuerdings Kosten zu verursachen. Daher wird von Seiten der Gemeinde jede angefangene Stunde verrechnet.

Aufsichtspflicht/Bringen und Abholen

Die Kinder können je nach vereinbarter Einschreibzeit zwischen 7:00 und 8:30 Uhr gebracht und in der ersten Abholzeit von 11:30 bis 13:00 Uhr abgeholt werden. Wir bitten um Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit! Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe durch die Eltern oder einer abholberechtigten Person. Die Räumlichkeiten und der Garten des Kindergartens sind nach dem Abholen zu verlassen und nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen, der Kindergarten übernimmt keinerlei Haftung.





Hygiene

Die Gruppenräume und Turnsäle dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Erreichbarkeit/Änderung der Daten

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein, während das Kind unsere Einrichtung besucht. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, dem Kindergartenpersonal ihre aktuelle Telefonnummer bekanntzugeben. Falls ein Kind krank wird oder sich nicht wohl fühlt, werden die Eltern umgehend verständigt, damit es so schnell wie möglich abgeholt werden kann. Teilen Sie uns bitte auch eine Notfallnummer mit für den Fall, dass wir Sie nicht persönlich erreichen können.

Änderungen von Adresse, Telefonnummer, E-Mail- Adresse, Namensänderung usw. sind unverzüglich bei dem/der gruppenführenden KindergartenpädagogIn und Leitung zu melden.

ebenso
f

Kosten/Verrechnung

Der Beitrag für Kinder ab dem dritten Lebensjahr wird nach einem Sozialstaffelsystem des Landes Steiermark verrechnet. Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr ist die Betreuung am Vormittag kostenlos (der Nachmittag ist zu zahlen). Die Tarife richten sich nach der Aufenthaltsdauer des Kindes im Kindergarten. Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich verrechnet. Einmal jährlich wird ein Unkostenbeitrag für Verbrauchsmaterialien vom Kindergarten eingehoben (Beiträge für Ausflüge u. ä. werden separat eingehoben). Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht. Etwaige Tarifänderungen sind vorbehalten.

Mittagessen/Jause

Das Mittagessen wird täglich frisch von der Firma Kochwerkstatt zubereitet und geliefert. Es kann bis Mittwoch der Vorwoche abbestellt werden. Bitte geben Sie bekannt, wie lange Ihr Kind fehlen wird (nach dem Wochenende oder nach einem Feiertag muss neu angerufen werden). Spätere Abmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden und das Essen muss in Rechnung gestellt werden. Die Jause sollte gesund und abwechslungsreich sein.

Abwesenheit/Krankheit/Medikamente

Sollte Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommen können, bitten wir um einen Anruf. Ist Ihr Kind erkrankt, teilen Sie uns bitte die Krankheitsursache mit. Ein krankes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen und muss auch ohne Medikamente den Kindergartenalltag bewältigen können!





Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz § 31 Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten):

Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung frei von ansteckenden Krankheiten besuchen.

Medikamente jeglicher Art (auch pflanzliche oder homöopathische Mittel) dürfen vom Betreuungspersonal nicht verabreicht werden. Außerdem ist es nicht gestattet, Medikamente mit in die Einrichtung zu bringen. Ausnahmen sind lebensnotwendige Dauermedikamente oder lebensrettende Maßnahmen (ärztliche Einschulung und Bestätigung des Arztes sind notwendig).

Ein Lausbefall ist dem Betreuungspersonal umgehend zu melden. Das Kind darf den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn es frei von Läusen und Nissen ist.

Allergien/Unverträglichkeiten

Falls Ihr Kind eine Allergie/Unverträglichkeit oder chronische Erkrankung hat, muss das bei der Anmeldung angegeben werden. Sollte sich der Gesundheitszustand Ihres Kindes verändern, so sind Sie verpflichtet dies umgehend dem/der gruppenführenden KindergartenpädagogIn mitzuteilen.

Beobachtung/Entwicklungsdokumentation und verpflichtendes Entwicklungsgespräch

Durch den bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan sind pädagogische Fachkräfte verpflichtet, jedes Kind gezielt und regelmäßig hinsichtlich seiner Entwicklung zu beobachten. Diese Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert. Im jährlich verpflichtenden Entwicklungsgespräch informiert der/die gruppenführende KindergartenpädagogIn die Eltern darüber. Da uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten sehr wichtig ist, können kurze Gespräche auch in den Bring- und Abholzeiten stattfinden. Für Fragen und Anliegen steht Ihnen in erster Linie der/die gruppenführende KindergartenpädagogIn, in weiterer Folge die Kindergartenleitung zur Verfügung.

Eingewöhnung

Wir gestalten den Eingewöhnungsprozess nach dem Berliner Modell. Dieser dauert ca. 2-4 Wochen und legt den Fokus auf die Bindungsbeziehung zwischen Kind und Eltern.

Zeitliche Vereinbarungen während der Eingewöhnungszeit müssen eingehalten werden, damit das Vertrauen Ihrer Kinder gegeben bleibt und mit Behutsamkeit und Sicherheit in einen neuen Lebensabschnitt gestartet werden kann.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Der Besuch ist für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt verpflichtend. Das Kind muss den Kindergarten für mindestens 20 Wochenstunden regelmäßig besuchen. 5 Wochen können für „Urlaub“ frei gewählt werden.





Datenschutz/Verschwiegenheitspflicht/Fotos

Alle MitarbeiterInnen unseres Kindergartens unterliegen der dienstlichen Schweigepflicht, d.h. vertrauliche Gespräche und Informationen über Ihr Kind werden ohne Ihre Zustimmung nicht weitergegeben. Sensible personenbezogene Daten werden gesperrt aufbewahrt. Keinerlei Daten (z.B. Telefonnummern) werden von uns weitergegeben. Fotos, die im Kindergarten oder bei Ausflügen gemacht werden, können für die Portfoliomappe, die Gemeindezeitung, Homepage der Gemeinde oder regionalen Zeitungen verwendet werden (Ihr Einverständnis vorausgesetzt). Digitale Informationsmedien (Smartwatch, Kinderhandy, Kinderkamera, ect.) dürfen während des Kindergartenbetriebes nicht mitgegeben und verwendet werden. Aus Datenschutzgründen bitten wir sie auch, andere Kinder nicht zu fotografieren oder zu filmen!

Kleidung/Reservekleidung/Mitzubringendes

Um das Ordnungssystem zu erleichtern und langwierige Such- und Zuordnungsprozesse zu vermeiden, macht es Sinn, Kleidungsstücke (Socken, Ersatzwäsche, Hausschuhe, etc.) zu kennzeichnen. Kindergartenkleidung muss vor allem bequem und wetterentsprechend sein, kindgerechte Verschlüsse haben und soll schmutzig werden dürfen. Schuhe sollen eine gesunde Fortbewegung ermöglichen, daher sind Schlapfen oder Flipflops ungeeignet und dürfen im Garten und bei Ausflügen nicht getragen werden. Reservekleidung (auch Unterwäsche) soll regelmäßig kontrolliert und saisonbedingt ausgetauscht werden. Unterstützen Sie Ihr Kind während der Bring- und Abholphase, Ordnung am Garderobenplatz zu halten. Dies bedeutet: Zeichnungen mit nach Hause nehmen, Erlagscheine, Einladungen, Benachrichtigungen vom Kindergarten, die sich auf der Ablage befinden, sofort mitnehmen. Die Kindergartentasche soll groß genug sein, um Platz für die Jausenbox und Gebasteltes zu haben. Weiters braucht jedes Kind noch Hausschuhe (wenn möglich geschlossen), Matschhose, Gummistiefel sowie Skianzug im Winter. Je nach Kindergartengruppe eventuell Turnbekleidung (kurzärmelig) und Gymnastikpatschen in einem Turnsackerl. Falls Ihr Kind noch nicht rein ist, bitte darauf achten, dass immer genügend Windeln, Feuchttücher und eine saubere Wickelunterlage vorhanden sind.

Spielsachen

Die Mitnahme von eigenem Spielzeug ist nur nach Absprache mit dem/der gruppenführenden KindergartenpädagogIn erlaubt. Für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrzeuge, Freundschaftsbücher, Bargeld, Schmuck und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Fenstertage/Ferien

An Fenstertagen und in den ersten 4 Wochen der Sommerferien bieten wir eine Betreuung an. Die Anmeldung dazu erfolgt schriftlich durch ein Anmeldeformular oder eine Bedarfserhebung. Diese Anmeldung ist verpflichtend und Änderungen sind im Nachhinein aufgrund der Personaleinteilung nicht mehr möglich. In den Weihnachts-, Semester und Osterferien sowie an gesetzlichen Feiertagen hat der Kindergarten geschlossen.





Sonstiges

Wir bitten um Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit! Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie im Gelände aufhalten sind Vorbilder für die Kinder. Am gesamten Kindergartenareal (Gebäude, Garten, Parkplatz) gilt Rauchverbot (auch bei allen Kindergartenveranstaltungen). Hunde sind auch außerhalb des Areals anzuleinen. Aus Wertschätzung und Respekt Ihrem Kind gegenüber bitten wir Sie, auf das Telefonieren während des Bringens und Abholens zu verzichten.

Es ist ausnahmslos verboten mit einem Kraftfahrzeug die Kindergarteneinfahrt zu befahren. Öffentliche Parkplätze stehen Ihnen am Dorfplatz zur Verfügung.

Die Einhaltung der Hausordnung ist verpflichtend.

Ich habe / wir haben die Hausordnung gelesen und diese zur Kenntnis genommen!

Name des Kindes (in Blockschrift): _____
Vorname Familienname

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

